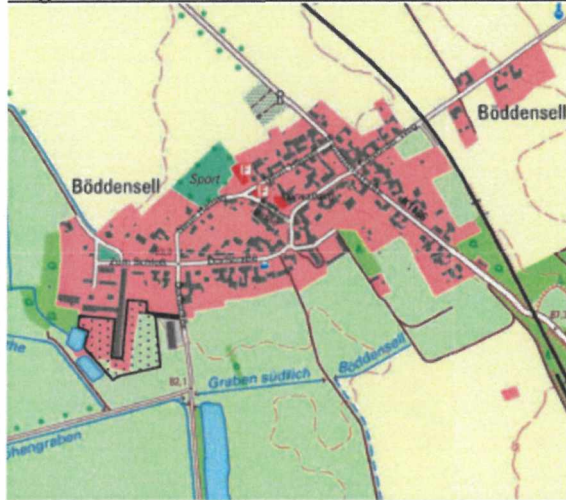


Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Schweinemastanlage“ OT Böddensell Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in öffentlicher Sitzung am **04.09.2025** den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Schweinemastanlage“ OT Böddensell Gemeinde Flechtingen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Schweinemastanlage“ OT Böddensell Gemeinde Flechtingen in Kraft.

Lage im Ortsteil Böddensell der Gemeinde Flechtingen



TK10 2023]©LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/A18/1-17108/2010)

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Flechtingen „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Schweinemastanlage“ OT Böddensell

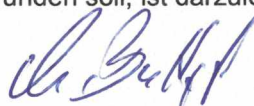
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Flechtingen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 23.09.2025


Buttgereit
Bürgermeister

